

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. November 2018

**222 38.02.2 Buslinien, Haltestellen, Busbahnhof
Bushaltestelle Wildbach mit Fussgängerschutzinsel, Bahnhofstrasse, Unter-
wetzikon, Stellungnahme zum Vorprojekt und Bestätigung Kostenanteil**

Ausgangslage

Das Tiefbauamt erteilte 2013 der Baudirektion Kanton Zürich der M. Wiesendanger AG, Wetzikon, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Wildbach sowie die damit verbundene Realisierung eines gesicherten Fussgängerübergangs mit Mittelinsel an der Bahnhofstrasse.

Das erarbeitete Projekt wurde vom 10. Februar bis 13. März 2017 öffentlich aufgelegt. Während der Planaufgabe verlangten mehrere Anwohnerinnen und Anwohner in ihren Einsprachen, dass anstelle der bestehenden Busbucht ein Fahrbahnhalt vorzusehen sei. Aufgrund der Einsprachen liess das Amt für Verkehr (AfV) der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich die Ausgestaltung der Bushaltestelle in einem umfangreichen Verkehrsgutachten nochmals überprüfen. Darin wurden die Auswirkungen einer Busbucht und eines Fahrbahnhaltes (Fahrtrichtung Zentrum) auf die Verkehrsströme der Bahnhofstrasse und der Zürcher-/Rapperswilerstrasse untersucht und gegenübergestellt.

Gestützt auf die Resultate des Verkehrsgutachtens erteilte die Baudirektion Kanton Zürich der M. Wiesendanger AG im Februar 2018 einen neuen Projektierungsauftrag für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Wildbach mit zwei Fahrbahnhaltestellen.

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 und im Rahmen der Äusserung von Begehren gemäss § 12 in Verbindung mit § 13 des Strassengesetzes (StrG) wurde die Stadt Wetzikon vom kantonalen Tiefbauamt um eine Stellungnahme zum Bushaltestellen-Vorprojekt und zur Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteiles gebeten.

Umfang der geplanten Massnahmen

Das Projekt beinhaltet den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Wildbach mit zwei Fahrbahnhaltestellen und die damit verbundene Realisierung eines gesicherten Fussgängerübergangs mit einer Mittelinsel. Dabei soll die gegenwärtig provisorisch erstellte Fussgängerinsel definitiv ausgebaut werden. Diese verhindert, dass der auf der Fahrbahnhaltestelle haltende Bus in Fahrtrichtung Bahnhof überholt werden kann, der Bus wird somit zum Pulkführer (Taktgeber). Mit dieser Bus-Bevorzugung kann die Stau-Wartezeit vor dem Lichtsignal Kreuzung Bahnhof-/ Zürcherstrasse reduziert werden. Der Rückstau über die Einmündung Eichstrasse und Weiherstrasse wird zugunsten des öffentlichen Verkehrs und aufgrund enger Platzverhältnisse weiterhin in Kauf genommen.

Die aktuelle Geometrie (Strassenverlauf) wird nur minimal angepasst. In Fahrtrichtung Bahnhof bleibt die Fahrbahnhaltestelle weiterhin bestehen. In Fahrtrichtung Oberwetzikon wird die bestehende Busbucht durch einen Fahrbahnhalt ersetzt. Damit können die Konflikte aufgrund der kritischen Sichtverhältnisse auf die Fussgänger, welche die Weiherstrasse queren, während ein Bus in der Busbucht steht, beseitigt werden. Zudem wird das Einmünden aus der Weiherstrasse mit einer Fahrbahn-

Haltestelle vereinfacht und die Verkehrssicherheit (ungenügende Sichtverhältnisse, wenn ein Bus in der Busbucht steht) wird erhöht. Der gewonnene Platz kann den Fussgängern zur Verfügung gestellt werden und lässt die Errichtung einer Buswartekabine für die mehr als 36'000 Einsteigenden pro Jahr zu.

Landerwerb

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist der Erwerb von insgesamt 269 m² Land notwendig. Entlang der Weiherstrasse besteht ein Gehwegabschnitt von knapp 20 m Länge, welcher auf privatem Grund liegt. Deshalb ist der Erwerb von 61 m² Land in der Zentrumszone B durch die Stadt Wetzikon notwendig. Die Kosten werden auf 25'000 Franken geschätzt.

Haltestellenausrüstung

Die Stadt Wetzikon plant die Erstellung einer Buswartekabine für die über 36'000 Einsteigenden pro Jahr in Fahrtrichtung Zentrum. In Fahrtrichtung Bahnhof ist für die rund 7'000 Einsteigenden eine Sitzbank und ein Abfalleimer vorgesehen.

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben

- Vernehmlassung § 12 / § 13 StrG Oktober / November 2018
- Öffentliche Planaufgabe § 16 in Verbindung § 17 Abs. 2 StrG Frühling 2019
- Festsetzung § 15 StrG Projekt und Kreditbewilligung Herbst 2019

Nach erfolgter Projektfestsetzung soll die Bauausführung in Koordination mit der Realisierung weiterer kantonalen und kommunalen Strassenbauprojekten im Grossraum Wetzikon erfolgen. Für den Ausbau der Bushaltestelle Wildbach wird mit einer Bauzeit von zirka 3 bis 4 Monaten gerechnet.

Bemerkungen zum Vorprojekt

Interne Vernehmlassung Abteilung Sicherheit und Stadtplanung

Keine Anmerkungen zur Verkehrssicherheit oder Gestaltung.

Bedarf Stadtwerke Wetzikon

Bezüglich Gas und Wasser bestehen seitens der Stadtwerke keine Bedürfnisse. Die verbauten Leitungen stammen aus den Jahren 1986 respektive 1995.

Der effektive Bedarf der Stromversorgung für eine genügende und zukunftsorientierte Versorgung ist in Abklärung. Der exakte Infrastrukturbedarf ist direkt bei der Netzplanung Verteilnetz Strom der Stadtwerke Wetzikon zu erfragen.

Projektkoordination

Die Stadt Wetzikon begrüsst aufgrund vermehrter Überschneidungen von Bauprojekten die vorgesehene Projektkoordination bzw. die Abstimmung auf die übergeordneten Bauvorhaben.

Kosten

Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 14. September 2018 für das vorliegende Vorprojekt ergeben sich Gesamtkosten von ungefähr 725'000 Franken (+/- 20 %).

Von den Gesamtkosten des vorliegenden Projektes entfallen ca. 35'000 Franken auf die Stadt Wetzikon für die Baukosten des Gehweges entlang der Weiherstrasse. Dazu kommen zusätzlich die Kosten für den dafür erforderlichen Landerwerb. Gesamthaft werden die anfallenden Kosten für die Stadt Wetzikon für diesen Gehwegabschnitt auf ca. 60'000 Franken geschätzt.

Für die Haltestellenausrüstung in Richtung Zentrum (Buswartekabine, Sitzbänke, Abfallkübel) fallen rund 25'000 Franken zu Lasten der Stadt Wetzikon an. In der Gegenrichtung ist die Montage einer Sitzgelegenheit und eines Abfallkübels vorgesehen und mit ca. 5'000 Franken veranschlagt.

Erwägungen

Das vorliegende Vorprojekt für einen gesicherten Fussgängerübergang mit Mittelinsel sowie den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestelle Wildbach an der Bahnhofstrasse untersucht alle aus Sicht der Stadt Wetzikon relevanten Punkte. Die revidierte Planung mit einer Fahrbahnhofsstelle anstelle der Busbucht (Fahrtrichtung Oberwetzikon) lehnt der Stadtrat ab. Bereits im oberen Teil der Bahnhofstrasse bestehen mehrere Fahrbahnhöfe hintereinander, was den Verkehrsfluss für den MIV beträchtlich hindert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Vorprojekt des kantonalen Tiefbauamtes für die Bushaltestelle Wildbach wird Kenntnis genommen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben neue Erkenntnisse nach Abschluss des Projektes "Strategie Strassennetz Wetzikon".
2. Der Stadtrat beantragt, auf die geplante Fahrbahnhofsstelle in Richtung Oberwetzikon zu verzichten und die Busbucht bestehen zu lassen.
3. Der voraussichtliche Kostenanteil von 35'000 Franken für die Bauarbeiten sowie 25'000 Franken für den Landerwerb entlang der Weiherstrasse werden zur Kenntnis genommen.
4. Die voraussichtlichen Kosten von rund 30'000 Franken für die Haltestellenausrüstung werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Adrian Baumann
7. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereichsleiter Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Sicherheit
 - Stadtplanung
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Projektleiter Tiefbau und Verkehr
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber